

# Wanderwegnetz

## Kanton Schwyz (Stand Dezember 2011)

### Allgemeines:

Das Wanderwegnetz des Kantons Schwyz besteht aus den

- Hauptwanderwegen (Zuständigkeit Kanton)
- Verbindungswanderwegen (Zuständigkeit Gemeinde, finanzielle Mitbeteiligung durch Kanton)
- Kommunalen Wanderwegen (alleinige Zuständigkeit der Gemeinde).

Als Ganzes ergeben diese das im Feld gelb (inkl. weiss-rot-weiss und blau für alpin) markierte Wanderwegnetz (gemäss Vorgaben und Richtlinien der Schweizer Wanderwege SAW).

### Klassifizierung Wanderweg - Bergwanderweg - Alpinwanderweg:

Für den Wanderer werden auf der Karte nicht die verschiedenen Zuständigkeiten sichtbar, sondern die Klassifizierung gemäss Schweizer Wanderwegen SAW:

- Wanderwege (gelbe Wanderwegsignalisation)
- Bergwanderwege (gelbe Wanderwegsignalisation mit weiss-rot-weisser Spitze)
- Alpinwanderwege (blaue Wanderwegsignalisation).

Auf dem Wanderwegplan ist diese Klassifizierung ausgeschieden und ersichtlich.

### Datenherkunft und -genauigkeit:

Das vorliegende Wanderwegnetz gründet auf enger Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Gemeinden und Bezirken, den zuständigen Tourismusorganisationen, dem Verein Schwyzer Wanderwege und der kantonalen Fachstelle für Fuss- und Wanderwege (Stand Dezember 2011).

Es wurde vom 18. Juli bis 18. September 2008 in einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren im Amtsblatt publiziert.

Verbesserungen, Korrekturen und Anpassungen werden laufend durch den Fachbereich Fuss- und Wanderwege vorgenommen. Die aktuellste Version kann dort erfragt werden.

Durchgangsrechte sind noch nicht geklärt.

### Gesetzliche Grundlagen:

Das Wanderwegnetz basiert auf

- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG, 704) vom 4. Oktober 1985
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV, 704.1) vom 26. November 1986
- Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (KVzFWG, 443.210) vom 18. Mai 2004
- Verordnung über die öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht (443.110) vom 26. Februar 1958.

Datenherr ist der Kanton Schwyz.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Wald und Naturgefahren, Fachbereich Fuss- und Wanderwege, 055 422 30 42, beat.fuchs@sz.ch.